



Das DeutschlandTicket Sozial!



Was ist das DeutschlandTicket Sozial und was kann ich damit machen?

Das DeutschlandTicket Sozial ist ein monatlich kündbares Aboticket für Bus und Bahn und zu einem Einführungspreis von 39 Euro pro Monat erhältlich. Das Ticket ist ab dem 1. Tag im Monat gültig. Mit dem Ticket können Sie den ganzen Monat, rund um die Uhr, deutschlandweit im Nahverkehr fahren. Es ist die umweltfreundliche „Flatrate für den deutschlandweiten Regionalverkehr“.

Welche Verkehrsmittel darf ich mit dem DeutschlandTicket Sozial nutzen?

Das DeutschlandTicket Sozial gilt bundesweit in allen Verbänden und bei allen Nahverkehrsunternehmen. Sie dürfen mit dem Ticket alle Fahrzeuge des Nahverkehrs nutzen, also alle Busse, Straßen-, Stadt- und U-Bahnen sowie S-Bahnen, Regionalbahnen und Regionalexpressen in der 2. Klasse.

Das Ticket gilt **nicht** im Fernverkehr (z. B. ICE, IC, EC) oder bei privaten Anbietern wie z. B. FlixBahn.

Was kostet das DeutschlandTicket Sozial und wie lange ist es gültig?

Das Ticket kostet 39 Euro im Monat. Es ist gültig ab dem ersten Tag des Monats, ab dem Sie mit dem Abonnement starten. Bei dem Begriff Abonnement nicht gleich erschrecken, denn das Ticket ist monatlich kündbar. Wenn Sie es nicht mehr benötigen, kann das DeutschlandTicket Sozial jeweils bis zum 10. eines Monats zum Monatsende kostenfrei gekündigt werden. Wenn Sie nicht kündigen, wird es monatlich verlängert und von Ihrem Konto abgebucht. **Beispiel:** Sie möchten das DeutschlandTicket Sozial ab März nicht mehr nutzen, dann kündigen Sie es bis zum 10. Februar bei dem Verkehrsunternehmen, bei dem Sie es erworben haben.

Wie bekomme ich das DeutschlandTicket Sozial?

Sie erhalten das DeutschlandTicket Sozial, wenn Sie beispielsweise Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld oder Leistungsberechtigter nach SGB VIII, Leistungsberechtigter nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungsberechtigter nach dem Bundesversorgungsgesetz sind. Sie sind sich nicht sicher, ob Sie Anspruch auf das DeutschlandTicket Sozial haben? Fragen Sie direkt bei Ihrer Behörde in Ihrer Stadt nach. Dort erhalten Sie auch den erforderlichen Berechtigungsnachweis (Trägerkarte) oder einen Bescheid für den Erwerb eines DeutschlandTicket Sozial. Mit diesem Berechtigungsnachweis gehen Sie zu Ihrem Verkehrsunternehmen und erhalten dort das DeutschlandTicket Sozial.

Lohnt sich ein DeutschlandTicket Sozial für mich?

Das DeutschlandTicket Sozial lohnt sich für Sie, wenn Sie häufiger mit Bus und Bahn im gesamten VRR Gebiet, in NRW oder auch bundesweit unterwegs sind.



Ich habe ein SozialTicket und möchte das DeutschlandTicket Sozial haben. Was muss ich tun?

Wenn Sie ein SozialTicket haben und zum DeutschlandTicket Sozial wechseln möchten, wenden Sie sich an Ihr Verkehrsunternehmen.

Darf ich das DeutschlandTicket Sozial verleihen?

Nein, das DeutschlandTicket Sozial ist eine personalisierte Chipkarte, und kann **nicht** weitergegeben werden. Nur Sie dürfen mit dem Ticket fahren. Ein Lichtbildausweis ist immer mitzuführen.

Darf ich mein Fahrrad mit meinem DeutschlandTicket Sozial kostenlos mitnehmen?

Beim DeutschlandTicket Sozial ist **keine** Fahrradmitnahme enthalten. Wenn Sie regelmäßig ein Fahrrad mitnehmen möchten, können Sie für den VRR-Raum das neue Fahrrad Monatsticket oder das Fahrrad AboTicket für zusätzlich 29 Euro pro Monat kaufen. Für Fahrten mit dem Rad in NRW benötigen Sie das NRWupgradeFahrrad im Abo für 39 Euro pro Monat. Es gilt in Verbindung mit dem DeutschlandTicket Sozial oder einem anderen AboTicket.

Wenn Sie nur ab und zu ein Fahrrad mitnehmen möchten, reicht das FahrradTicket im VRR, welches 24 Stunden gültig ist.

Darf eine weitere Person auf meinem DeutschlandTicket Sozial kostenlos mitfahren?

Beim DeutschlandTicket Sozial ist **keine** Personenmitnahme enthalten. Begleitpersonen unter sechs Jahren können Sie kostenlos mitnehmen, denn Kinder benötigen erst ab dem sechsten Lebensjahr ein eigenes Ticket.

Darf ich einen Hund mit meinem DeutschlandTicket Sozial kostenlos mitnehmen?

Die Mitnahme von Hunden ist nicht pauschal im DeutschlandTicket Sozial inkludiert, jedoch gelten die Regelungen der NRW-Beförderungsbedingungen weiterhin, wonach die Hundemitnahme in NRW grundsätzlich unentgeltlich erlaubt ist. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht gefährdet und andere Fahrgäste nicht belästigt werden.

Kann ich mit dem DeutschlandTicket Sozial auch in der 1. Klasse fahren?

Beim DeutschlandTicket Sozial ist die Nutzung der 1. Klasse nicht enthalten. Wenn Sie regelmäßig die 1. Klasse nutzen möchten, können Sie für den VRR-Raum das 1. Klasse AboTicket oder das 1. Klasse Monatsticket für zusätzlich 46 Euro pro Monat kaufen. Es gilt in Verbindung mit dem DeutschlandTicket Sozial oder einem anderen AboTicket. Wenn Sie nur ab und zu die 1. Klasse nutzen möchten, reicht ein ZusatzTicket im VRR pro Person und Fahrt. Wenn Sie viel in NRW unterwegs sind können Sie auch das NRWupgrade 1.Klasse im Abo für 69 Euro pro Monat kaufen. Dieses gilt dann für die 1. Klasse Nutzung in ganz NRW.

Was passiert, wenn ich kontrolliert werde?

Zeigen Sie einfach Ihre Chipkarte und einen Lichtbildausweis vor.

Gilt beim DeutschlandTicket Sozial die Mobilitätsgarantie?

Wenn sich Bus oder Bahn um 20 Minuten oder mehr an der Abfahrtschaltstelle verspäten, können Sie mit IC, EC oder ICE bzw. mit dem Taxi oder einem Sharing-Angebot direkt zu ihrem eigentlichen Ziel fahren. Bei der Nutzung von Taxi oder Sharing-System werden die Kosten anteilig erstattet, tagsüber bis zu 30 Euro pro Person und nachts zwischen 20 und 5 Uhr bis zu 60 Euro.

Aktuelle Infos finden Sie unter www.vrr.de.